

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES FONDS**

---

Die Anteilsinhaber des Fonds (die „**Anteilsinhaber**“) werden hiermit über Folgendes in Kenntnis gesetzt:

**1. Neue Datenschutzbestimmungen:**

Infolge des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung vom 27. April 2016 (die „DSGVO“) am 25. Mai 2018 hat der Verwaltungsrat in der neuen Version des Verkaufsprospekts von Dezember 2018 die Bestimmungen im Hinblick auf den Datenschutz wie folgt geändert:

*„In Übereinstimmung mit dem Luxemburger Gesetz vom 1. August 2018 (das „Gesetz von 2018“), Ergänzung der EU-Richtlinie 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (die „DSGVO“) können die folgenden Kategorien personenbezogener Daten von Anteilsinhabern, die in von Anteilsinhabern zur Verfügung gestellten Dokumenten enthalten sind, von der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft, die als „Verantwortlicher“ im Sinne der DSGVO handeln, erhoben, aufgezeichnet, gespeichert, bearbeitet, übertragen oder anderweitig verarbeitet und genutzt (nachstehend „verarbeitet“) werden: Identifikationsdaten, Kontaktdaten, berufliche Daten, Verwaltungsdaten, Finanzdaten und Strafverfolgungsdaten (z. B. Strafregister).*

*Infolge der Unterzeichnung der Zeichnungsvereinbarung können diese Daten von der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft und/oder deren Beauftragten für die folgenden Zwecke verarbeitet werden:*

*Erfüllung der vertraglichen Aufgaben und Pflichten, die für den Betrieb des Fonds, einschließlich des Managements und der Verwaltung des Fonds, erforderlich sind;*  
*Einhaltung aller geltenden Gesetze und regulatorischen Verpflichtungen, wie z. B. im Hinblick auf die Identifikation zur Bekämpfung von Geldwäsche und auf den CRS / DAC 2 / FATCA;*  
*andere berechnete Geschäftsinteressen der Verwaltungsgesellschaft oder von Dritten, wie z. B. die Entwicklung von Geschäftsbeziehungen, es sei denn diese Interessen werden durch die Interessen oder grundlegenden Rechte der Anteilsinhaber außer Kraft gesetzt;*  
*jede andere Situation, in der die Anteilsinhaber der Verarbeitung personenbezogener Daten zugestimmt haben.*

*In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten an nationale Behörden übertragen und von den Vertriebsstellen des Fonds sowie allen anderen von der Verwaltungsgesellschaft zur Unterstützung der Tätigkeiten der Gesellschaft ernannten Beauftragten verarbeitet werden.*

*Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und/oder deren Beauftragte und Dienstleister übertragen personenbezogene Daten nicht in Länder außerhalb des EWR, wenn diese Länder kein angemessenes Datenschutzniveau und damit keine Rechtssicherheit bieten.*

*Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft speichern personenbezogene Daten nicht länger als für den/die Zweck(e) erforderlich, für den/die sie erhoben wurden. Im Hinblick auf die Festlegung angemessener Aufbewahrungsfristen erfüllen die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft ferner sämtliche Pflichten zur Speicherung von Informationen, einschließlich der Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche, der DSGVO sowie steuerlicher Gesetze und Verordnungen.*

*Anteilsinhaber können von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft jederzeit den Zugang zu ihren personenbezogenen Daten oder deren Berichtigung oder Löschung verlangen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen oder ihr Recht auf Datenübertragbarkeit ausüben.*

*Sofern die Verarbeitung auf Zustimmung beruht, haben die Anteilsinhaber das Recht, ihre Zustimmung jederzeit zu entziehen. In Übereinstimmung mit Artikel 77 der DSGVO haben die Anteilsinhaber das Recht, im Falle einer Verletzung der betreffenden Gesetze Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (in Luxemburg die CNPD) einzureichen.*

*Anteilsinhaber können ihre Rechte ausüben, indem sie der Verwaltungsgesellschaft eine entsprechende Anfrage übermitteln.*

*Nähere Informationen zu den Bestimmungen und Bedingungen im Hinblick auf die Verarbeitung von Daten sind auf Anfrage kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.“*

**2. Ernennung von Katleen Van Gheel als neues Verwaltungsratsmitglied des Fonds**

Die am 3. Juli 2018 abgehaltene Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber hat beschlossen, Katleen Van Gheel als neues Verwaltungsratsmitglied des Fonds zu ernennen. Dieser Beschluss unterliegt der Genehmigung durch die CSSF und tritt zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die CSSF in Kraft.

Infolge der Genehmigung durch die CSSF werden die Anteilsinhaber darüber informiert, dass Katleen Van Gheel mit Wirkung zum 12. September 2018 als neues Verwaltungsratsmitglied des Fonds bestellt wurde.

**3. Streichung der Verweise auf die Referenzindizes bei den Teilfonds ING ARIA – Millésimé Dynamique, ING ARIA Moderate Invest, ING ARIA – Flexible Strategic Allocation und ING ARIA – Navido Patrimonial Dynamic:**

Die Verweise auf die Referenzindizes im Abschnitt „Anlageziel“ der Anhänge der entsprechenden Teilfonds wurden gestrichen. Die Verweise auf die Referenzindizes haben keine Auswirkung auf die tatsächliche Anlagepolitik. Die Referenzindizes dienen lediglich als Richtlinie für die allgemeine Vermögensallokation und nicht zum Zweck der Nachbildung eines Referenzindex.

**4. Änderung der Anlagepolitik des Teilfonds ING ARIA – European Bonds und Umbenennung des Teilfonds, um die geänderte Anlagepolitik widerzuspiegeln, mit Wirkung zum 1. Dezember 2018:**

Der Verwaltungsrat des Fonds hat beschlossen, die Anlagepolitik des Teilfonds wie nachstehend aufgeführt zu ändern und den Teilfonds umzubenennen, um die geänderte Anlagepolitik widerzuspiegeln:

*„Der Teilfonds strebt hauptsächlich ein Engagement in Anleihen und Geldmarktinstrumenten (gemäß der nachfolgenden Beschreibung) an, indem er direkt oder indirekt über offene OGAW/OGA (bis zu 10% und in Übereinstimmung mit Artikel 41.1 (e) des Gesetzes von 2010) innerhalb oder außerhalb der ING Group investiert.*

*Der Anlageansatz des Teilfonds berücksichtigt bei der Titelauswahl und der Verwaltung des Portfolios Faktoren im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („Environmental, Social and Governance“ – ESG), um langfristig wettbewerbsfähige Finanzerträge und positive gesellschaftliche Auswirkungen zu generieren.“*

Der neue Name des Teilfonds lautet ab 1. Dezember 2018 **ING ARIA – ING Sustainable Bonds**

Die vorstehend genannten Änderungen treten am 1. Dezember 2018 in Kraft und werden in einer neuen Version des Verkaufsprospekts sowie der wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds („KIID“) von Dezember 2018 berücksichtigt.

Die Anteilsinhaber des Teilfonds ING ARIA – European Bonds werden darüber informiert, dass sie ihre Anteile innerhalb eines Monats vor dem Stichtag der Änderungen kostenlos zurückgeben können.

Luxemburg, 31. Oktober 2018

Der Verwaltungsrat des Fonds